

Zeitschrift:	Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber:	Verein für Bündner Kulturforschung
Band:	- (1984)
Heft:	3-4
Artikel:	Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Unterengadins von 1650 bis 1800
Autor:	Mathieu, Jon
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-398363

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, März/April 1984 Nr. 3/4

Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Unterengadins von 1650 bis 1800

(Zusammenfassung zweier unveröffentlichter Studien*)

Von Jon Mathieu

Das Unterengadin, ein inneralpines Längstal am östlichen Zipfel der Schweiz, ist in der frühen Neuzeit durch eine ausgesprochen bäuerliche und kommunale Geschichte gekennzeichnet. Die typischen Entwicklungen der Epoche – ländliche Industrialisierung, Marktorientierung, Absolutismus – fanden hier keinen Eingang. Die *Randlage* des Tales wurde durch politische, religiöse und sprachliche Gegebenheiten weiter unterstrichen. Solche entlegene Erfahrungen sind nicht weniger interessant als diejenigen der Zentren. Der Historiker sollte jedoch von einem ganzheitlichen Entwicklungsbegriff ausgehen und sich nicht auf einen Katalog von lokalen Abweichungen und Besonderheiten beschränken.

Die *Literatur* zum Unterengadin setzt sich aus vielfältigen, volkstümlichen Aufsätzen von einheimischen Forschern und aus grösseren, vor allem die ältere Zeit betreffenden Studien zusammen. Um der übertriebenen juristischen Orientierung der letzteren zu entgehen, wurde die *Quellenarbeit* hier möglichst weit gefasst und z.B. Steuerlisten, Seelenbeschreibungen, Kirchenbücher sowie eine

* Jon Mathieu, Eine Region am Rand: das Unterengadin 1650–1800. Studien zur Ökonomie. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit an der Universität Bern, 1980 (508 Seiten); Eine Region am Rand: das Unterengadin 1650–1800. Studien zur Gesellschaft. Unveröffentlichte Dissertation an der Universität Bern, 1983 (624 Seiten). Der vorliegende Text ist Teil 4 der Dissertation (S. 537–557). Die Studien sind über die Kantonsbibliothek Graubündens ausleihbar und werden vermutlich später in stark gekürzter Buchform publiziert.

umfangreiche Alltags-Chronik von Martin P. Schmid aus Ftan systematisch ausgewertet.

Die feudal-herrschaftliche Gesellschaft scheint in unserer Gegend seit jeher schwach gewesen zu sein. Nach der Krise des 14. Jahrhunderts und der turbulenten Zeit von Schwabenkrieg, Bauernkrieg und Reformation entwickelte sie sich in dezentraler Form weiter. Die Absenz eines starken Machtzentrums in den Drei Bünden liess die ausländischen Einflüsse und Abhängigkeiten stärker hervortreten. Das Unterengadin befand sich zwischen den Einflusszonen der Tiroler Fürsten und des Bischofs von Chur. Im Laufe der *kommunalbündischen Bewegung* schloss es sich immer mehr dem Gotteshaus an. Die restlichen österreichischen Herrschaftsrechte wurden im Jahr 1652 ausgekauft.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft war «der hauptsächlichste Beruf unter allen weltlichen Arbeiten» (Martin P. Schmid): Sie prägte die Unterengadiner Wirtschaft und Gesellschaft in entscheidender Weise. Da der grösste Teil der Produktion in die familiäre *Selbstversorgung* ging, nahmen marktmässiges Denken und Handeln nur wenig Raum ein. Dies zeigte sich besonders in den sozialen Arbeitsformen (gegenseitige Hilfe), in der engen Identifikation von Mensch-Arbeit-Natur und im Zeitverständnis. Die Bauern lebten «von Tag zu Tag»; sie liessen sich bei ihrer Tätigkeit von den Umweltrhythmen, aber auch von dörflichen Koordinationsvorschriften und kirchlichen Geboten leiten.

Das *produktive Land* war in Nutzungszenen gegliedert. An die Siedlungen schloss sich die private Flur an, zuerst Äcker und Fettwiesen, dann die Magerwiesen; weiter entfernt lagen die umfangreichen kommunalen Weidegebiete und Wälder. Der Bodenmarkt war begrenzt, die Nachfrage aber sehr kräftig, was zu einem hohen Preisniveau führte. Der Boden stellte wertmässig wie ideologisch den wichtigsten Teil des Familienguts dar; er war (mit dem Zugrecht, der Gemeinatzung usw.) in den verwandtschaftlichen und dörflichen Verband eingebunden und nicht als absolutes Eigentum verfügbar. Die Kombination von *Getreidebau* und *Viehwirtschaft* hatte im Unterengadin eine alte Tradition, welche mit dem Klima, der vorherrschenden Selbstversorgung und anderen Faktoren erklärt werden kann. Die «zwei wahren Nahrungszweige» scheinen von gleichem Gewicht gewesen zu sein und sich in ihrer Form gegenseitig geprägt zu haben. So ermöglichte die Viehwirtschaft durch den reichlichen Mist das System des «ewigen Baugrunds» (kein Grünfallen der Äcker).

Andrerseits war die kommunale Alpwirtschaftsorganisation historisch mit tiefergelegenen, getreidebauorientierten Altsiedelgebieten verbunden. Damit im Zusammenhang stand auch die *zentralisierte Siedlungsweise*. Die Dörfer – sie befanden sich im Unterengadin mit wenigen Ausnahmen auf der sonnenreichen Nordseite – waren sehr gross (bis 250 Häuser). Die Flur musste mit einem ausgebauten Wegnetz erschlossen werden. Die entwickelten Technologien für den Transport der Heuernte ermöglichen eine vollständige Konzentration der Bauernhäuser: Wohn- und Wirtschaftsteil waren unter einem Dach vereinigt. Die zahlreichen dörflichen Steuerlisten – nicht ganz leicht auszuwerten – zeigen, dass die *ökonomische Schichtung* vom späten 17. bis ins frühe 19. Jahrhundert ziemlich stabil blieb: Mittelmässig begüterte Bauern mit Liegenschaften von etwa 2500–3000 Bündner Gulden waren in der Mehrheit; trotz dieser weiten Streuung des Grundbesitzes kann man nicht (wie in der Literatur üblich) von einer ausgeglichenen Verteilung sprechen. Ob reich oder arm, jeder Hof besass Äcker und Wiesen; die Bauern achteten gemäss dem Prinzip der Selbstversorgung auf eine *diversifizierte Produktion*, die auch eine gewisse Risikoverminderung mit sich brachte. Ein mittlerer Betrieb umfasste rund 25 manchmal weit verstreute Parzellen, was u. a. mit der üblichen Realteilung zusammenhing. Bei der Vererbung unterteilte man aber die einzelnen Bodenstücke nur ungern, achtete also auf die Erhaltung der Produktivität; unter den ziemlich entwickelten technologischen Bedingungen führte dies zu einer weniger ausgeprägten *Parzellierung* als in einigen andern Alpengebieten. Die Streuung des Bodens war in gewisser Hinsicht ökonomisch vorteilhaft (Risikoverteilung, zeitliche Erstreckung der Erntearbeiten). Auf der andern Seite brachten die damit verbundenen Ortswechsel und Transporte – trotz den vormodernen, langsameren Arbeitsabläufen – eine spürbare Belastung.

Auf den *Äckern* wurden vornehmlich Roggen und Gerste angebaut, daneben ein wenig Weizen, Hafer, Erbsen, Bohnen, Hanf und Flachs. Die Kartoffel fand erst nach der Krise von 1816/17 richtig Eingang. Wegen der ununterbrochenen Bebauung war der Fruchtwechsel besonders wichtig; es gab verschiedene, an die wechselnden Umstände angepasste Methoden. Die durchschnittlichen Getreideerträge (gut 5:1 beim Roggen, 8–9:1 bei der Gerste) entsprachen in etwa denjenigen anderer – auch mittelländischer – Regionen. Die Untersuchung der einzelnen Arbeitsabläufe zeigt, wie eng technologische und soziale Gegebenheiten im Bauernalltag zusammenhingen. Nach der künstlich beschleunigten Ausaperung trugen grössere Arbeitsgruppen auf den steilen terrassierten Äckern die abgerutschte Erde hinauf. Das Mistführen wurde u. a. wegen dem Weidgang communal reglementiert. Die Produktionsmittel für die Bodenbear-

beitung (zwei leichte Pflüge, eine Egge, zwei Ochsen) waren von durchschnittlich begüterten, zu diesem Zweck kooperierenden Familien aufzubringen; die nötige Arbeitskoordination erfolgte meist zwischen den Bauern einer Ackerterrasse. Nach dem Säen, Eggen, Jäten, eventuellen Massnahmen gegen den Frost wurde das Getreide im August/September mittels Sense geschnitten, manchmal nachgereift und schliesslich in Sechsergruppen gedroschen.

Die *Viehwirtschaft* umfasste die verschiedensten Zweige (Molkenproduktion, Aufzucht, Mast usw.) und dementsprechend vielfältige Bestände. Ein gewöhnlicher Bauer hatte knapp zwei Kühe, einige Rinder oder Kälber, drei Ziegen, fünf Schafe, ein Schwein, einen Ochsen, Federvieh. Im späteren 18. Jahrhundert schrumpften die oft mehr als tausendköpfigen Dorfherden zusammen, weil die Bevölkerung zurückging; häufigere Seuchen verursachten gleichzeitig vermehrt kurzfristige Einbrüche. Eine wichtige vorbereitende Tätigkeit auf den Wiesen war das communal organisierte Bewässern. Wegen der Gemeingelage und dem daraus folgenden Zufahrtsproblem wurden auch die Termine der Heuernte im Juni/Juli von den Gemeinden festgesetzt; das Wiesland war zu diesem Zweck in Bezirke eingeteilt; ein blühender Handel mit dem Privileg, individuell früher mähen zu dürfen, gefährdete allerdings die Koordination. Die Stallfütterung im Winter dauerte für das Grossvieh fünf, sechs Monate; die zur Tränke und für den häuslichen Bedarf benutzten Brunnen wurden von Genossenschaften – bestehend aus etwa fünfzig Häusern – verwaltet und bildeten zentrale Punkte des Dorflebens. Die Weidegebiete gliederten sich in verschiedene Zonen, wobei nur dörfliches Vieh (unentgeltlich) zugelassen war. Wichtiger als die siedlungsnahe Allmend war die temporäre Offenhaltung der privaten Flur – die Gemeinatzung –, welche seit dem späten 18. Jahrhundert in die an englischen Vorbildern orientierte Kritik der «ökonomischen Patrioten» geriet. Die Maiensässtufe war aus mehreren Gründen rückläufig und im neuzeitlichen Unterengadin nicht allenorts anzutreffen. Die verschiedenen Kuhalpen einer Gemeinde wurden periodisch neu verteilt: Wechselnde Häusergruppen konstituierten sich zu Nutzungsgenossenschaften. In einigen Dörfern waren an Stelle dieses Wechselalpen-Systems festere Formen der Zuteilung gebräuchlich. Nach der gemeinsamen Alpauffahrt Ende Juni versammelten sich die Genossen zu einem festlichen Probemelktag auf den *Alpen*: Die unter Vorsichtsmassnahmen gemessene Milch diente später als Verteilungsschlüssel für die Molken. Nach etwa drei Monaten Sömmierung verteilte man die (durch Kälteeinbrüche und Schneefluchten manchmal stark verminderten) Erträge und entlud die Alpen, wobei die erfolgreichsten Sennen und Genossenschaften gefeiert wurden. Im Jahresabschluss verrechnete man – unter dem Vorsitz der

Alpmeister – die Lieferungen einzelner Genossenschafter (Brot, Salz usw.) sowie die ausbezahlten Löhne für das Personal. Dieses bestand aus Senn, Zusenn, Gross- und Kleinhirt. Qualifikation, Dienstalter, aber auch bäuerliche Kontrollinteressen sorgten für eine ausgeprägte Hierarchie und ein entsprechendes Lohngefälle zwischen ihnen. Unter noch einfacheren materiellen Umständen als das Personal auf den Kuhalpen arbeiteten die 5–10 von der Gemeinde angestellten Hirten für Schafe, Ziegen, Ochsen usw. Im Winter mussten sich alle diese *Hirten und Sennen* – sie machten etwa 4 oder 5% der Bevölkerung aus und kamen häufig von auswärts – als Knechte, Taglöhner oder Bettler durchschlagen. Mit dem Rückgang der dörflichen Viehbestände im 18. Jahrhundert wurden die seit langem gebräuchlichen Alpverpachtungen an Fremde, vor allem an Bergamasker, immer üblicher. Diese betätigten sich als eigentliche Schaf-Unternehmer, die im Sommer auf den Hochalpen, im Winter in Norditalien Weidegebiete pachteten und für den Markt arbeiteten. Die einheimische Alpwirtschaft war dagegen hauptsächlich auf die selbstversorgerische Magerkäserei ausgerichtet. Von den «Patrioten», für die aller Fortschritt im ökonomischen Individualismus lag, wurde sie mit pseudo-empirischen Wissenschaftsmethoden der Unproduktivität bezichtigt. In Wirklichkeit waren die Alpbetriebe ziemlich rationelle Grossunternehmen, aber die Milchleistung lag mit etwa 5 l/Tag verhältnismässig tief.

Die Wirtschaftstätigkeit erstreckte sich auch in die nicht-kultivierten Randzonen. Über das *Sammeln* von Beeren, Nüssen usw. ist nicht viel bekannt, das intensive Schneckengraben – von armen Leuten auch für den Verkauf – lässt sich hingegen gut belegen. Die *Jagd* stand jedermann offen und war kaum reglementiert. Gejagt wurden mit verschiedenen Techniken vor allem Gemsen, Niederwild, fliegendes Wild. Häufig schlossen sich ein paar Männer zu Gruppen zusammen und verteilten später die Beute untereinander. Einige Aristokraten – besonders leidenschaftliche Weidmänner – hatten auch festangestellte Berufsjäger.

Eine vielfältige und umfangreiche *Hauswirtschaft* war die natürliche Folge der diversifizierten, selbstversorgerischen Landwirtschaft. Die meisten Häuser besassen einen Garten mit Mangold, Kabis, Rüben usw.; bei den Aristokraten des 18. Jahrhunderts fand man in möglichst grosszügig ausgebauten Anlagen auch Obstbäume, Kartoffeln, fremde Blumen. Zur Vorratshaltung dienten vor allem die Kammer neben der Küche und die Keller, beide eher zum weiblichen Bereich des Hauses gehörig. Die Hypothekarprotokolle zeigen, dass die bäuerliche Verschuldung meist auf den Frühling fiel – wenn die Vorräte zur Neige gingen. Ausser dem Brotbacken, das einige Frauen im Dorf gegen Ent-

schädigung übernahmen, wurden praktisch alle Lebensmittel im Haus hergestellt, so z.B. Nudeln (mittels verwandtschaftlicher Beihilfe) oder Käse, Ziger und Butter (mittels nachbarschaftlichen Milchzusammengiessens im Winter). Ein festliches Ereignis war die Hausmetzg im November/Dezember, wenn man einen Mastochsen oder ein Schwein schlachtete; ein Teil des Fleisches wurde konserviert, ein anderer verschenkt (dank der Gegengaben kam man mehrmals zu frischen Würsten). Die häusliche Textilproduktion ging im 18. Jahrhundert zurück, war aber immer noch dominierend. Ausser der Schafwolle wurden selbst gepflanzter Hanf und Flachs verarbeitet, was die Frauen im Sommer zwei, drei Wochen in Anspruch nahm. Gesponnen wurde an den Winterabenden im Kreise einiger Nachbarinnen, wobei seit dem 17. Jahrhundert zunehmend das Tretrad Anwendung fand. Die Gewebeherstellung wurde oft von spezialisierten Weberinnen übernommen. Bei der grossen Wäsche (zweimal im Jahr) half sich die weibliche Verwandtschaft aus. Das Brennholz wurde von der Gemeinde unentgeltlich zugeteilt, Bauholz musste bezahlt werden; die Männer stellten zahlreiche Sachgüter selbst her.

Handwerk, Industrie, Handel

Das *Handwerk* war auf die Landwirtschaft ausgerichtet und von ihr geprägt: Fast alle einheimischen «Berufsleute» waren ärmere Bauern, die einen Zusatzverdienst benötigten. In den grössten Dörfern gab es mehr als ein Dutzend Getreidemühlen, deren (begüterte) Besitzer die Arbeit manchmal einem Knecht oder Pächter überliessen. Die Schmiede waren Gemeindeangestellte, hatten lange Präsenzzeiten und festes Gehalt; sie galten als Spassvögel. Die wassergetriebenen Gattersägen wurden ebenfalls von kommunalen Angestellten betrieben. Im späteren 18. Jahrhundert stellt man Privatisierungstendenzen und eine Lockerung der gesetzlichen Reglemente (bezüglich Mahlmetze, Gehalt usw.) fest. Für diese «sesshaften» Dienstleistungen waren die bedeutenden Produktionsmittel entscheidend. Bei einer zweiten Gruppe der ländlichen Handwerker fielen vor allem die Arbeitsleistungen ins Gewicht; sie waren mobil, zum Teil fremde Wandersleute, und arbeiteten häufig beim Bauern auf der Stör. Recht gut bezahlt waren die Bauhandwerker (Maurer, Zimmermann), ärmlich gestaltete sich die Entlohnung im Bereich der Kleidung (Schneiderinnen, Weberinnen, Schuster) und des kleinen Alltagsbedarfs (Seilmacher, Kesselflicker usw.). Im grösseren Raum betrachtet, führte das Wanderhandwerk zu einer interregionalen Arbeitsteilung, an der sich auch das Unterengadin mit

seiner gewerblichen Emigration beteiligte. Ein besonderes – vor allem religiös motiviertes – Handwerk war der Buchdruck, welcher im Tal zwischen 1660 und 1791 eine ganz erstaunliche Blüte erlebte.

Die *Rohstoff-Industrien* waren häufig von auswärts *initiiert* und bildeten Enklaven, die mit der Region wenig Berührung hatten. Der im Spätmittelalter wichtige Bergbau kam im frühen 17. Jahrhundert praktisch zum Erliegen; die späteren Abbauversuche erwiesen sich als Fehlschläge. Bis ins 19. Jahrhundert waren die systematischen Waldschläge für die flussabwärts bei Innsbruck gelegene Saline Hall von erheblichem Gewicht: Holzhacker-Trupps aus dem Tirol schlügen mit entwickelten Techniken zahlreiche Berghänge kahl; für die Gemeinden bedeuteten die (geringen) Erlöse aus dem Waldverkauf viel Geld. Die Mineralquellen, konzentriert im Raum Vulpera/Scuol, wurden von vornehmeren Kurgästen aus Österreich und Bünden besucht, deren Zal bis um 1800 auf etwa 200 stieg, was die regionale Wirtschaft kaum beeinflusste.

Der Handel schuf – trotz seines beschränkten Umfangs – Verbindungen zwischen den bäuerlichen Gemeinschaften sowie gewisse Verdienst- und auch Bereicherungsmöglichkeiten. Die Unterengadiner Talstrasse war eine von mehreren inneralpinen Ost-West-Verbindungen; ihr *Verkehr* betrug nur einen Bruchteil (vielleicht 5 %) dessen, was auf den grossen, transalpinen Nord-Süd-Übergängen zirkulierte, und scheint im 18. Jahrhundert rückläufig gewesen zu sein. Von Oberitalien nach Österreich wurde vor allem Reis durch das Engadin transportiert, in umgekehrter Richtung gingen Metallwaren, hauptsächlich aber das Salz aus Hall; dieses machte zwei Drittel des gesamten Handelsverkehrs aus und gab dem Unterengadin eine vorteilhafte Mittlerposition zu den Bündner Nachbarregionen. Der alpine Nahverkehr bestand aus einem geographisch geprägten Austauschsystem Ackerbau- gegen Viehwirtschaftsprodukte, an dem sich unsere Gegend mit ihrer diversifizierten Produktion auf doppelte Weise beteiligte (Butter nach Tirol und Venedig, Korn in das Oberengadin und das Prättigau). Die Talstrasse war mit einspännigen Wagen befahrbar, häufig fanden aber Saumpferde und vor allem ochsengezogene Schlitten Anwendung. Man kann drei *Transportformen* unterscheiden: 1. Die Rodfuhr beruhte auf dem Transportmonopol der Gemeinden, hergeleitet aus der Strassenunterhaltspflicht, bestärkt durch politische Selbständigkeit und technische Gegebenheiten (Umladen auf geländegängige Fahrzeuge); die Waren wurden den interessierten Bauern zugeteilt und von ihnen etappenweise befördert; die Rodfuhr war aber wenig entwickelt; die Gemeinden setzten ihr Monopol nur sporadisch durch. 2. Relativ viele Einheimische beteiligten sich dagegen als Saumhändler; die Unterengadiner Mittelposition bot gute Voraussetzungen für die Beibehaltung

dieser einträglicheren Verbindung von Handel und Transport. 3. Die dabei auftretenden Konzentrationsprozesse führten ansatzweise zur Strackfuhr, bei der ein spezialisierter Fuhrknecht die Waren auf lange Strecken transportierte; diese neuere, marktwirtschaftliche Verkehrsform widersprach dem genossenschaftlichen Rodfuhrwesen; sie scheint im späten 18. Jahrhundert – vor allem von aussen initiiert – immer gebräuchlicher geworden zu sein. Mit einem Ausbau der Strasse Nauders-Chiavenna wollte der Aristokrat Peter Conradin Planta um 1770 Transport und Handel modernisieren und monopolisieren, was an politischen sowie ökonomischen Widerständen scheiterte. Zwischen den Unterengadiner Saumhändlern und dem österreichischen Zollwesen, welches sich zu einem vereinheitlichten Grenzzollsystem entwickelte, kam es regelmässig zu heftigen Konflikten. Auf dörflicher Ebene brachte die *Warenzirkulation* zwei Institutionen hervor: das Wirtshaus und den Jahrmarkt. Die Wirte gehörten meist zu den besseren Kreisen des Saumhandels; sie verkauften vor allem Wein und Branntwein, die zu den wichtigsten Importgütern zählten. Die (kaum ausgebauten) Wirtsstuben waren an den Winterabenden der Ort der männlichen Geselligkeit; hier spielte sich ein grosser Teil der Politik ab. Gegen umherziehende Krämer und Hausierer wurden zahlreiche Einschränkungen statuiert. Einige bekannte Einzelschicksale zeigen, dass es sich nicht um eine homogene Gruppe handelte. An ihrem unteren Ende vermischtete sie sich mit den Vagabunden und Bettlern, welche möglicherweise eine eigene Subkultur entwickelten. In einer ausführlichen Schilderung des Ardezer Jahrmarkts vom 21. September 1773 tritt die festlich-gesellschaftliche Seite dieser Einrichtung hervor. Ihre Hauptfunktion lag im Einzug von Vieh – vornehmlich Mastochsen – für die oberitalienischen Märkte. Obwohl die Unterengadiner Jahrmärkte im späten 18. Jahrhundert aus konjunkturellen Gründen immer zahlreicher wurden (1750: 5, 1800: 11), war ihre Bedeutung eher gering. Die Gemeinden setzten jeweils im Herbst die für das folgende Jahr gültigen *Preise* der wichtigen Güter fest, um die Ausnutzung von extremen Marktsituationen zu verhindern und die Austauschbarkeit der Naturalien zu fördern. Die starken kurzfristigen Teuerungen, welche in den seit 1718 überlieferten Listen und vereinzelten früheren Angaben erscheinen, lassen sich zeitlich mit Vorstossperioden des nahgelegenen Gletschers Vernagt, also mit ungünstigen Witterungslagen, verbinden (um 1680, 1710er, 1740er, 1770er Jahre). Auch die grossräumigen Marktverhältnisse beeinflussten die Preisgestaltung: die langfristig inflationäre Tendenz des 18. Jahrhunderts war am stärksten bei interregional marktgängigen Produkten und musste schon deshalb importiert sein, weil die regionale Bevölkerung – die Nachfrage – zurückging. Die *Reallöhne* fielen dadurch in

erheblichem Mass. Der Handel wickelte sich häufig als Naturaltausch ab; aus einer Gemeindebuchhaltung (und andern Quellen) geht hervor, dass der Geldverkehr seit ungefähr 1750 zunahm und vor allem die oberen Gesellschaftsschichten berührte. Diesen beiden – manchmal vermischt auftretenden – Stufen des Warenverkehrs stand ein bäuerliches Zirkulationssystem von *Gabe* und *Gegengabe* gegenüber, das nur in einem festen sozialen Rahmen funktionierte und auf der Selbstversorgung beruhte. Es war oft mit kooperativen Arbeitsformen verbunden, die bei den zahlreichen mittleren Landwirten am häufigsten waren (die obersten und untersten Schichten stützten sich dagegen mehr auf Lohnarbeit). Obwohl die alte, sozial gebundene Wirtschaftsweise im späten 18. Jahrhundert durch Markteinflüsse und einzelne Reformversuche gelockert wurde, blieb sie noch für lange Zeit bestimmend.

Haushalt, Verwandte, Nachbarn

Der Haushalt war eine zentrale Einheit der Unterengadiner Bauerngesellschaft: Er bildete den hauptsächlichen Bezugspunkt für Besitz, Arbeit und demographische Reproduktion. Der Wohnteil der Häuser, in denen meist eine Familie lebte, bestand aus einer kleinen Stube und Schlafkammer. Wie zwei von 1650 bis 1750 rekonstruierte Familiengeschichten zeigen, änderte sich die *personelle Zusammensetzung der Haushalte* beständig. Die verschiedenen Seelenbeschreibungen der Kapuziner von Tarasp erlauben eine – für die ganze Region interessante – statistische Analyse der dortigen Haushalte. Ihre durchschnittliche Grösse schwankte im Zeitraum 1631–1834 zwischen 4,0 und 5,3 Personen. Meistens setzten sie sich aus Kernfamilien (Eltern und Kindern) zusammen; recht häufig waren auch ledige Geschwister gegenwärtig. Die Unterschiede zwischen den Tarasper Listen können mit der jeweiligen demographischen Situation erläutert werden. Wenn man das Alter der Haushaltvorstände berücksichtigt, tritt das typische familiäre Entwicklungsmuster hervor: Es handelt sich um einen Kernfamilien-Zyklus, welcher durch das dauerhaftere Zusammenleben der Kinder oder Geschwister von den modernen Formen zu unterscheiden ist.

Die innerfamiliären Verhältnisse wurden durch das – auch religiös untermauerte – *Senioritätsprinzip* geprägt. Ziel der Erziehung war die Sicherung von kindlichem Gehorsam, verbunden mit Liebe zu den Eltern. Die angestrebte fürsorgliche Hierarchie beruhte auf der Arbeit (Eltern als Befehlserteiler, an den wichtigen Posten), auf der Verteilung (Eltern als Ernährer) und letztlich auf

dem Besitz (Eltern als Eigentümer). Die *Vererbung* kann in einer Bauerngesellschaft sehr vielschichtig sein und muss daher kritisch untersucht werden. Die Statuten des Unterengadins verordneten eine gleichheitliche Realteilung an alle Kinder mit Ausnahme des Hauses, welches die Söhne gegen Entschädigung vorzugsweise erhalten konnten. In der öffentlichen Meinung scheint der richtige Erbgang auf gleiche Weise dargestellt worden zu sein, und recht zahlreiche indirekte und direkte Belege zeigen, dass man sich in der Praxis weitgehend daran hielt. Verschiedene Umstände – die bäuerliche Agrarverfassung, zentralisierte Siedlungsweise, umfangreiche Gemeinderessourcen – begünstigten diese Vererbungsform. Wie schon Zeitgenossen in reformerischer Absicht feststellten, hingen Realteilung und (der genannte) Kernfamilienzyklus eng miteinander zusammen. Wer im *Alter* seinen Besitz an die Erben fahren liess, konnte dafür – bisweilen vertraglich vereinbarte – Abgaben fordern. Bei nachlässiger Altersfürsorge setzten die Erblässer die ihnen weiterhin verhafteten Güter als Druckmittel ein, sofern deren Umfang gross genug war. Alleinstehende oder verwitwete Frauen waren solchen Konflikten am häufigsten ausgesetzt, weil sie ihren Besitz weniger dauerhaft halten konnten. Ganz allgemein trennten sich die Alten jedoch nur selten und ungern von ihrem Gut. Die Realteilung bildete den Hintergrund, und die langwährenden Kernfamilien-Abläufe waren die Folge dieser Verzögerungstaktik (welche auch durch das eheliche Güterrecht begünstigt wurde). Der *Tod* widerspiegelte in mannigfacher Hinsicht die gesellschaftlichen Verhältnisse. Die Säuglingssterblichkeit betrug in Ftan im 18. Jahrhundert 24%; dieser aus moderner Sicht erschreckende Wert war für die Zeit weder besonders hoch noch speziell tief. Zum selben Urteil kommt man bei Betrachtung der Kindersterblichkeit von knapp über 40%. Handwerklich ausgebildete Wundärzte gab es in mehreren Dörfern; gewissen Krankheiten war man jedoch praktisch ausgeliefert. Dazu gehörten die Pocken, welche bis zur Einführung der Schutzimpfung kurz nach 1800 vielen Kindern das Leben kostete; die besonders bei Säuglingen auftretenden Gichtern hingen möglicherweise mit einseitiger Ernährung zusammen, die häufigen Todesfälle im Kindbett mit den traditionellen Formen der Geburtshilfe. Eine aufwendige Feier, zu welcher laute Totenklagen und auf Dorfebene organisierte Leichenzüge gehörten, begleitete die Verstorbenen ans Grab. Der Tod galt (in den Totentanz-Gesängen) als Gleichmacher, und die Begräbnisse waren stark reglementiert, aber gleichwohl sozial abgestuft. Die zentrale gesellschaftliche und religiöse Rolle von Trauer und Tod lässt sich mit dem rückwärtsorientierten Senioritätsprinzip in Verbindung bringen.

Eine *Heirat* führte nicht bloss zwei Personen, sondern Verwandtschaftsgrup-

pen und ihre Güter zusammen. Die Daten aus den Tarasper Kirchenbüchern zeigen, dass die Jungen oft erst heiraten konnten, wenn ihre Eltern gestorben oder sehr alt waren. Das durchschnittliche Heiratsalter betrug daher im Zeitraum 1680–1779 gut 32 Jahre für Männer und 28 Jahre für Frauen (Erst-Ehen). Häufig waren die Brautleute etwa gleich begütert, besonders im gewöhnlichen Volk, wo die politischen Aspekte einer Allianz weniger hervortraten als bei den Vornehmeren. Man heiratete fast nur innerhalb der Gemeinde: die leichtere Kombinierbarkeit des beidseitigen Grundbesitzes und die dorfzentrierten Geselligkeitsformen der Jugend trugen dazu bei. An den wenigen auswärtigen Heiraten zeigt sich die Rolle der Konfession. Diese beeinflusste auch die – durch Bauernarbeit und Kirchenkalender geprägte – jahreszeitliche Verteilung der Trauungen. Erster Schritt in die Ehe war das Eheversprechen, welches manchmal schon als eigentliche Heirat ausgelegt wurde; die Obrigkeit bemühte sich mit scharfen Methoden, die vertraulich-familiären Verbindungen in die Kirche zu bringen. Die öffentliche Bekanntgabe der Verlobung wurde mit einem kleinen, die darauf folgende kirchliche Einsegnung mit einem grossen Fest gefeiert. Wie eine Bauernhochzeit des Jahres 1773 aussah, lässt sich bis in die Einzelheiten einer Schilderung von Martin P. Schmid entnehmen. Nach dem Ableben der Alten und der Hochzeit der Jungen stellte sich der Nachwuchs ein. Aus den Kirchenbüchern geht hervor, dass auf eine Ehe durchschnittlich knapp 4 Geburten kamen – eine niedrige Zahl, die auf das hohe weibliche Heiratsalter, vielleicht auch auf innereheliche Geburtenkontrolle zurückzuführen ist. Der Arbeitszyklus beeinflusste ihre Verteilung (wenige Empfängnisse während der Ernte). Die in Steckwindeln eingepackten Säuglinge wurden von den Müttern lange gestillt und waren der Stolz der Verwandtschaft. Auf die Taufe, zwei oder drei Tage nach der Geburt, folgte später beim Kirchgang der Mutter ein Familienfest. Die Patenschaften schufen recht oft persönliche Beziehungen zwischen Aristokraten und Bauern. Laut der religiösen Doktrin bewahrte der *Ehestand* den Menschen vor fleischlichen Sünden. Gegen ausserehelichen Geschlechtsverkehr ging die Obrigkeit mit massiven Strafen vor. Uneheliche Kinder erscheinen freilich auch wegen Vertuschungsmanövern so selten in den Registern: Rigorose Moral und Scheinheiligkeit waren nahe beieinander. Alle eingebrachten Güter kamen in der Ehe unter Verwaltung des Mannes, aber die Frau behielt ihre Eigentumsrechte. Diese Regelung scheint historisch mit der bäuerlich-selbstversorgerischen Wirtschaftsweise verbunden gewesen zu sein und beinhaltete eine relativ günstige ökonomische Stellung der verheirateten Frau. Unter Schuldendruck vergriff sich der Mann allerdings gern am Gut der Gattin, die sich mit formeller Ausscheidung schützen konnte. Solche güterrecht-

liche Probleme gab es auch bei den – allgemein verpönten – Wiederverheiratungen, die bei Frauen sehr selten waren. Die Witwe befand sich nämlich in einer schlechten Position (kein Anspruch auf Haus und Mannesbesitz). Die geschlechtlichen Arbeitsrollen waren genau definiert. Der äussere Hofbereich unterstand dem Mann, der innere der Frau, welche gewöhnlich länger arbeitete, oft auch «draussen» unter männlichem Kommando. Sie wurde im gesellschaftlichen, religiösen und politischen Leben als zweitrangiges Geschöpf behandelt. Das herrschende Familienmodell wies ihr durch die Prinzipien von Seniorität und männlicher Priorität eine Zwischenposition zu. Die tieferen Gründe dafür muss man vermutlich in der besonderen Rolle des Reproduktionsbereichs bei Agrargesellschaften suchen.

Fortwährende Realteilung gefährdete die Grundlagen der bäuerlichen Existenz und wurde im Unterengadin häufig durch soziale Selektion zwischen den *Geschwistern* entschärft. Die hohen Ledigenziffern – zeitweilig über 30% – zeigen, dass nicht alle ihren Besitzteil in eine Familiengründung umzusetzen vermochten. Wegen dem grösseren Altersabstand zum Vater konnten jüngere Söhne leichter Vorstand im elterlichen Haus werden, während ältere mehr auswanderten. Beim starken Ansehensgefälle zwischen Verheirateten und Ledigen war diese Konkurrenzsituation ziemlich konfliktträchtig. Rein ökonomisch wurden die Kinder freilich gleich behandelt, was für enge, dauerhafte Beziehungen sorgte, welche sich in den zahlreichen Geschwisterhaushalten zeigten.

Unter den ausserhäuslichen Sozialbeziehungen müssen drei hervorgehoben werden: *Verwandtschaft*, Freundschaft und Nachbarschaft. Die Solidaritätsnormen der ersten beiden gingen besonders weit und verlangten Parteinahme, wobei sich die Verwandtschaft durch ihren vorgegebenen Charakter von der mehr mit dem Klientelwesen zusammenhängenden Freundschaft abhob. Jeder Mann galt als Vertreter eines Geschlechts und war mitverantwortlich für dessen Ehre. An der Namensgebung lässt sich veranschaulichen, dass die väterliche und mütterliche Verwandtschaft fast gleichwertig waren. Diese bilaterale Konzeption zeigte sich jeweils bei verwandtschaftlichen Aktionen und stimmte mit der Erbform (von Vater *und* Mutter) überein. Die Regeln in der Vererbung und im ehelichen Güterstand begünstigten einen engen geschwisterlichen Zusammenhalt: Ansatzpunkt für einen weitausholenden Verwandtschaftsbegriff, wie er sich u. a. in der differenzierten Terminologie ausdrückte. Zusammengehörigkeits- und Verwandtschaftsnormen variierten freilich mit den gesellschaftlich-politischen Bereichen und blieben nicht ganz unverändert: Die kirchlichen Heiratsverbote für nahe Verwandte wurden – den Machtverhältnissen folgend

– von der Reformation bis ins 19. Jahrhundert stufenweise eingeschränkt. Obwohl man die Normen öfters verletzte, war schon der verwandtschaftliche Rahmen nicht bedeutungslos. Ein durchschnittlicher Tarasper Haushalt war anno 1750 mit 10 Häusern des Orts eng verwandt; fast wichtiger sind aber die Unterschiede: Es gab Familien mit sehr wenigen und andere mit vielen Verwandten.

Die in hohem Mass autonomen Gemeinden spielten in der Talgeschichte eine zentrale Rolle und bildeten für die Bewohner festabgegrenzte Lebenskreise: Es waren in jedem Sinn «ganze Gemeinden». Zu den zahlreichen Arbeiten mit zwischenhäuslicher Kooperation taten sich oft auch *Nachbarn* – nicht nur Verwandte – zusammen; die bilaterale, nicht-gruppenbildende Konzeption der Verwandtschaft und ihre unterschiedliche Grösse erleichterten diesen Einbezug. Die sozialen Aspekte der Beziehung zu Nachbarn zeigten sich prägnant bei familiären Festen, wo sie häufig zu den geladenen Gästen zählten. Eine zweite Bedeutung von «Nachbar» bezog sich auf den Status des *Bürgers* innerhalb des politischen organisierten Gemeinwesens. Um 1650 wurde die Neuaufnahme von Bürgern allerorts streng untersagt, die Gründe lagen weniger im ökonomischen als im politischen Bereich (Ämterkonkurrenz). Die Zahl der ansässigen Nicht-Bürger, der *Hintersässen*, stieg bis Ende des 18. Jahrhunderts auf über 10%; sie waren mit wenigen Ausnahmen arm, mussten eine «Bürgschaft für gutes Verhalten» hinterlegen und später auch noch eine besondere Steuer zahlen. In ihrem Innern gliederten sich die Gemeinden – dem bäuerlichen Charakter entsprechend – in Brunnengenossenschaften, Alpgenossenschaften und Quartiere. Zwischen den Dorfteilen bestanden Reichtumsunterschiede, manchmal auch Animositäten. Abgelegene Weiler und Fraktionen wurden vom Hauptdorf fast regelmässig unterdrückt. Besonders konfliktreich gestaltete sich das Verhältnis zu den grössten Siedlungen, denen der vollständige Gemeindestatus fehlte (Tarasp, Samnaun). Der Dorfplatz war der Ort der Demokratie, wo sich die Bürgerversammlung mit ihren theoretisch unbeschränkten Befugnissen traf. Bei der Bestimmung der *Obrigkeit* mussten die Gemeindequartiere gleichmässig berücksichtigt werden; die angewandten Verfahren waren dagegen vielfältig und öfters umstritten; neben der direkten und indirekten Wahl kamen auch die Selbstergänzung oder das Los in Frage. Letzteres galt als friedensstiftend und billig; seine Abschaffung im 19. Jahrhundert zeugte vom Wandel des Demokratieverständnisses. Vorstand, Finanzverwalter, Flurhüter, Grenzsteinsetzer und andere Gremien bildeten die Gemeindebehörde, die sich mit Bussen, Spesen und Gebühren aller Art für ihre Mühen – manchmal auch für die bezahlten Ämtertaxen – schadlos hielt. Die Vorsteher waren im allge-

meinen wohlhabend, aber das soziale Spektrum der Amtsinhaber reichte vom ärmeren Bauern bis zum Aristokraten. Anhand der Aufzeichnungen von Martin P. Schmid lässt sich der Zyklus der Kalenderfeste und -bräuche recht genau rekonstruieren. Obwohl diese – terminmässig wie thematisch – Teil einer internationalen *populären Kultur* waren, vermochte ihnen jedes Dorf seine eigene Prägung zu geben. Das ausgelassene, festliche Leben war gemeinschaftsstiftend, stellte den Alltag auf den Kopf, konnte gleichzeitig konservativ und rebellisch sein. Die protestantischen Prediger wandten sich mit scharfen Mandaten gegen viele dieser Sitten, aber die karnevalesken Vergnügen liessen sich nicht ausrotten. Hauptakteur war die *Dorfjugend*. Die «Jungen» oder «Ledigen» eines Orts bildeten keine Einheit, sondern zerfielen mehr oder weniger deutlich in Alters- und Geschlechtsgruppen sowie Quartierscliquen. Der harte Kern waren die Burschen, die sich zwar oft in Schlägereien verwickelten, aber keine eigene politisch-militärische Rolle spielten und auch keine formale Vereinskultur (im Sinn des 19. Jahrhunderts) kannten. Mit Streichen und nächtlichen «Katzenmusiken» ahndeten sie Verstösse gegen das volkstümliche Rechtsempfinden.

Bevölkerungsgeschichte

Wirtschafts- und Bevölkerungsvorgänge waren in der kleinsten sozialen Zelle, dem Bauernhaushalt, miteinander verbunden und somit besonders direkt aufeinander bezogen. Die verfügbaren Quellen zeigen, dass die *Wohnbevölkerung* nach der Krise des frühen 17. Jahrhunderts anwuchs, im 18. Jahrhundert aber stagnierte und zurückging, nämlich von schätzungsweise 7300 Personen (um 1700) auf 5700 (um 1780) und 5200 (kurz nach 1800). Unter den denkbaren demographischen Gründen für diese Abnahme muss man der natürlichen Bevölkerungsbewegung (vor der Auswanderung und den Krisenjahren) entscheidendes Gewicht beimessen. Dass die Sterbezahlen immer nahe – und oft über – den Geburtenzahlen lagen, hing vor allem mit der auffällig niedrigen Geburtlichkeit zusammen, die ihrerseits mit der restriktiven Heiratsökonomie verbunden war. Wie sich diese Haushaltsstrategie im späteren 17. Jahrhundert einspielte, lässt sich am Beispiel Tarasps zeigen.

Der Wechsel von guten und *schlechten Jahren* war eine elementare bäuerliche Erfahrung. Verschiedene Datenreihen geben ein recht übereinstimmendes Bild von den Krisenverläufen: Bei längeren Schlechtwetterphasen (wenn die Gletscher anschwollen) waren die Preise hoch, es wurden viele Schulden gemacht, und mehr Leute als sonst mussten zu Grabe getragen werden. Diese

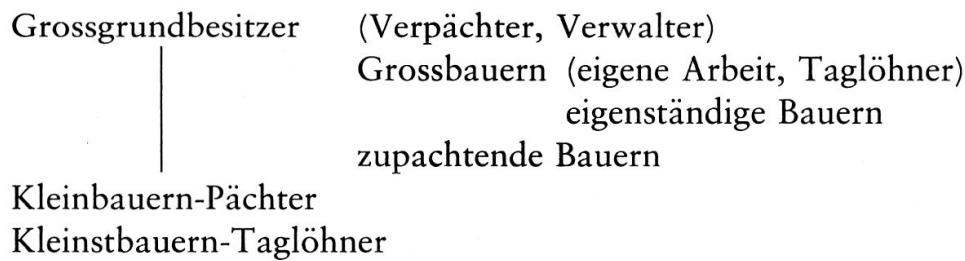
unglückliche Ereigniskette kam unter gesellschaftlich gegebenen Verhältnissen zustande; wichtig war vor allem die Grundbesitzverteilung, welche etlichen Grossen (Verkäufern) Krisenprofite ermöglichte, während viele Mittelbauern unter die Selbstversorgungs-Limiten fielen. Das in Not geratene Volk verlangte jeweils Ausfuhrsperrungen; die reichen Politiker gestanden sie nur widerwillig zu. Verglichen mit andern Gegenden, scheinen die Missjahre im Unterengadin mit seiner bäuerlichen und diversifizierten Wirtschaft meistens glimpflich verlaufen zu sein.

Die Krisen der 1710er, 1740er und 1770er Jahre hatten eine erhöhte *Auswanderung* zur Folge. Der typische Emigrant war ein älterer Sohn aus einer ärmeren, kinderreichen Familie, welche durch die temporäre Abwesenheit entlastet wurde. Von einer allgemeinen Übervölkerung kann man dagegen, besonders im ausgehenden 18. Jahrhundert, nicht sprechen. Dass die Auswanderung damals stark anschwoll, hing mit internen Schwierigkeiten (rückläufiger Saumhandel, Inflation und Verschuldung), vor allem aber mit der günstigen Auslandskonjunktur zusammen. Die regionale, ja lokale Spezialisierung auf einzelne Berufe und Zielgegenden war ein verbreitetes Phänomen. Die wichtigsten Auswanderungstraditionen führten zum Heuschnitt ins Oberengadin, zum Butterhandel und zur Wanderschusterei ins Etschtal und ins Venezianische; im Jahre 1765 beschleunigte der Privilegien-Entzug für die in Venedig fest etablierten Schuster und Zuckerbäcker eine erfolgreiche geographische und geschäftliche Expansion; der Solddienst war quantitativ wenig bedeutend. Der im Ausland erzielte Verdienst variierte je nach Sparte und Periode und wurde verschieden bewertet. Im Gefolge der Emigration kam es zu einer *Einwanderung* armer Leute, die als Pächter oder landwirtschaftliche Lohnarbeiter lebten.

Bauern, Aristokraten, Pfarrer

Die ungleiche Verteilung des Grundbesitzes ist historisch besonders deshalb wichtig, weil sie ökonomische Abhängigkeiten hervorbrachte, welche – direkt oder indirekt – die ganze Gesellschaft prägten. Die feudalen Leihformen waren bis um 1650 fast zur Gänze durch die einfache, freie *Pacht* ersetzt. Die Zinsforderung richtete sich nach der von Bevölkerung und Preisniveau abhängigen Bodennachfrage und betrug normalerweise gut ein Drittel der konsumierbaren Ernte; bei den selteneren Halbpachtverträgen stieg sie auf 50% (Ernteteilung), aber die Grundbesitzer gaben zusätzliche Produktionsmittel und beteiligten sich am Risiko. Bezogen auf das Immobilien-Kapital ergaben diese bedeutenden

Abgaben wegen der überhöhten Bodenpreise nur eine unscheinbare Rendite (2–2,5%). Im Alltag führte das Pachtverhältnis oft zu ökonomisch motivierten Reibereien und zur Verschuldung des auf fremden Boden angewiesenen Bauern. Die *landwirtschaftliche Lohnarbeit* wurde im Unterengadin grösstenteils in der flexiblen Form der Taglöhnerlei geleistet; sie ist in allen Bereichen nachzuweisen, rangierte einkommensmäßig beim billigen Störhandwerk und ersetzte für die Reichen die bei den Mittelbauern üblichen Kooperationsformen. Verpachtung gegen festgesetzte Zinse, Halbpacht, Eigenbewirtschaftung mittels Lohnarbeit – das waren die drei Wirtschaftsweisen für die grösseren und grossen Grundbesitzer des Tals. Schätzungsweise 35–40% der Bauernbetriebe waren mangels genügender Eigenressourcen auf fremden Zusatzverdienst oder -boden angewiesen; für eine besser begüterte Gruppe bedeutete die Zupacht einen besseren Lebensstandard; eine Gruppe eigenständiger Bauern vermochte sich ganz aus diesen ökonomischen Abhängigkeiten fernzuhalten. Modellhaft kann man die Situation mit folgenden hierarchisch geordneten Stichworten andeuten:



Trotz gläubigerorientierten Theorien galt das Zinsnehmen beim *Leihen von Geld* im volkstümlichen Empfinden als nicht recht legitim. Der Zinsfuss sank – laut statutarischen Bestimmungen und privaten Buchhaltungen – von 8,3% zu Beginn des 17. auf 5% in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts; die Abnahme ist auf dem Hintergrund demographischer und marktbezogener Faktoren erklärlich; das im Vergleich zur Pachtlandrendite hohe Niveau wider-spiegelt die grössere Sicherheit und das soziale Ansehen des Grundbesitzes. Auf dem Weg über das Grundpfand führte ein Kredit öfters zur Aneignung von Schuldner-Boden durch die Gläubiger. Diese rekrutierten sich fast zur Hälfte aus gehobenen, beamteten Kreisen (besonders vor 1750). In *geographischer* Hinsicht bestand ein Gefälle zwischen dem «besitzenden» Oberengadin und dem «abhängigen» Unterengadin, ein Gefälle, das sich dem Vintschgau gegenüber fortsetzte. Die reichste Unterengadiner Familie, die Planta von Zernez, besassen fast in jedem Dorf der Region eine beträchtliche Anzahl Bodenparzel-

len und Guthaben; jeder siebente Haushalt stand schätzungsweise in ökonomischer Verbindlichkeit zu ihr.

Die regionale *Aristokratie* lässt sich nicht immer genau abgrenzen, aber einige sehr reiche Familien mit einer dynastischen Hauspolitik und einem feudalen Lebensstil waren für die Zeitgenossen eindeutig «adlig». Dazu gehörten namentlich die Planta-Zernez, Planta-Ardez, Rea von Porta (Scuol), Planta-Zuoz/Ramosch und einige Emporkömmlinge wie die Stupan von Sent. Der materiell und geistig zentrale Bestandteil der aristokratischen Ökonomie war eine existenzsichernde Grundrente. Etwa fünfzig Familien besassen den hiezu minimal erforderlichen Boden im Wert von R. 10000. Die Ländereien der Planta-Zernez betrugten laut den überlieferten Inventaren ein Vielfaches davon und erstreckten sich bis ins Veltlin und ins Rheintal. Der Offiziersdienst in ausländischen Armeen war ein standesgemässer Erwerbszweig, der im 17. Jahrhundert den Aufstieg einzelner Familien ermöglichte. Auch umfangreichere, kommerzielle Unternehmungen – Bergbau, Grosshandel, Bankgeschäfte – wurden nicht verschmäht. Die aristokratische *Familienpolitik* war von der Sorge um die Besitz- und Machterhaltung bestimmt. Das wichtigste Hilfsmittel bildete der Mannsvorteil, mit welchem die Töchter – und ihre Ehemänner – von einem Teil des Erbes ausgeschlossen wurden. Dieser Verstoss gegen die bäuerliche Tradition wickelte sich in einer besonderen Rechtssphäre ab und war nur der eigentlichen «grossen» Aristokratie möglich (höchstens zehn Familien). Die Mannsvorteile stiegen von Generation zu Generation, was die zunehmende Konzentration auf die männliche Stammfamilie widerspiegelte. Als Tochter wurde die Aristokratin immer stärker benachteiligt, als Gattin und Witwe konnte sie in den Heiratsverträgen immer bessere Bedingungen erwirken (Wohnsitz-Wahlrecht, besserer Witwensitz). Die strengere dynastische Auffassung und die durch die Aufklärung geweckten weiblichen Aspirationen führten bei den Planta-Zernez 1785/86 zu einem Heiratsskandal seltenen Ausmasses. Mit ihrer geographischen Weiträumigkeit und dem niedrigen Alter der Brautleute unterschied sich die aristokratische Eheschliessung schon äusserlich von der bäuerlichen. Die Familiengeschichte und -herkunft wurden in den noblen Kreisen mit Stammbäumen, Ahnenporträts, Wappen, Titeln u.a.m. hervorgehoben. Der Besitz des bischöflichen Schlosses Tschanüff in Ramosch und der verschiedenen, verstreuten Erblehen war angesehen und begehrt. Zum *feudalen Lebensstil* der Aristokraten gehörte materieller Luxus: schöne und feste Bauten, eine reiche Tafel, eine Anzahl Bedienstete. Die familiären Feste – Taufe, Hochzeit, Begräbnis – nahmen andere Formen an. In manchen ökonomischen, sozialen, aber auch sprachlichen Belangen zeigte sich eine Interna-

tionalisierungstendenz, eine wachsende Entfernung von der regionalen Basis. Dadurch trat das Standesbewusstsein der Aristokratie im späten 18. Jahrhundert schärfer hervor.

Das Unterengadin hatte dreierlei *Ämter* zu vergeben: für die Gerichtsgemeinden, den Bundestag und die Untertanenlande. Nach dem Kauf der österreichischen Herrschaftsansprüche (1652) und der Aneignung der restlichen bischöflichen Kriminalrechte (bis 1680) wurden die Gerichte mit geringfügigen feudalen Ausnahmen von den Gemeinden besetzt. Jede von ihnen besass traditionelle Anteile an den Ämtern (eine Zahl Geschworene und Rechtssprecher, den Landammann während einer gewissen Zeit). An der Gerichtsbesatzung wurden die vorher auf dörflicher Ebene gewählten oder bestimmten Personen durch Wahlmänner bestätigt und dann vom Volk gefeiert. Die Inhaber mussten für ihr Amt die «Stimmen» bewirken, was eine Gefolgschaftsbeziehung schuf, im Laufe der Zeit aber durch Geldleistungen ergänzt oder ersetzt wurde. Dieser Ämterhandel war einer der Gründe, weshalb die Landammänner fast ausnahmslos aus den reichen Schichten stammten. Aus den reichsten, aristokratischen Kreisen kamen viele der Ratsboten, welche das Unterengadin an die Tagungen der Drei Bünde abordnete. Auch diese Posten wurden turnusgemäß von den Gemeinden verkauft. Bei ihrer Rückkehr brachten die Ratsboten jeweils Pensionen und andere Gelder für die kommunalen Kassen. Die den Gerichtsgemeinden zur Beurteilung vorgelegten Ratsbeschlüsse blieben häufig unbeantwortet. Die Rodordnungen für die neun hohen Veltliner Ämter waren – wegen den vielen staatlichen Stufen und dem hierarchischen Aufbau des Gotteshausbundes – sehr kompliziert. Die Käufer der seltenen, ehrenvollen und teuren Stellen kamen aus den bedeutendsten Familien. Obwohl die Amtseinkünfte in den Untertanengebieten jede landesübliche Rendite in den Schatten stellten, bezogen die Planta-Zernez (die in allen Generationen mehrmals solche Posten versahen) auf die Dauer grössere Einnahmen aus ihrem dortigen Privatvermögen. Die ersten *politischen Unruhen* in unserem Zeitraum gingen auf den kostspieligen Auskauf der bischöflichen Abgaben und österreichischen Rechte um 1650 zurück. Zur Finanzierung verkauften die Gemeinden damals Bürgerrechte und Ämterpakete auch an Oberengadiner Aristokraten, was zu einem Abwehrkampf der einheimischen Geschlechter führte (u.a. mit Verboten für Bürgeraufnahmen). Im Verlauf einer Serie von teilweise gewalttätigen Konflikten in den Jahren 1666–1677 definierten sich die aristokratischen Machtverhältnisse und die staatlichen Institutionen (Gerichtseinteilung, Veltliner Rodordnungen). Der sogenannte Marnia-Handel begann mit dem ökonomischen Aufstieg des Schulser Kaufmanns Marnia; als er politischen Ehrgeiz entwickelte

und gar nach dem höchsten Veltliner Amt griff, wurde er im Jahre 1713 von den Planta-Zernez mittels subventionierter Tumulte vernichtet. Der rasche Wiederaufstieg der Söhne Marnia führte 1735/36 zu einem gleich gelagerten, aber wesentlich heftigeren, bürgerkriegsähnlichen Konflikt. Als Sieger gingen wiederum die Planta hervor. In der folgenden Generation kam es zwischen ihnen und den militärischen Emporkömmlingen Stupan aus Sent zu einer Fehde, welche in heraldischer Anspielung als «Bärenkrieg» bezeichnet wurde. Den Höhepunkt dieser 1762 begonnenen Reihe von Streitereien um wechselnde Themen bildeten der Planta-Umsturz von 1771 und die gleichfalls blutige «Gegenrevolution» der französisch gesinnten Stupan im folgenden Jahr. Das *Klientelwesen*, die Bildung von sich bekämpfenden Parteiverbänden quer durch die soziale Schichtung, war offensichtlich das zentrale Phänomen der politischen Geschichte. Es stand in enger Beziehung zu den landwirtschaftlichen Strukturen: die Bauern – in verschiedenem Grad eigenständig bzw. auf Zupacht, Nebenerwerb oder geliehene Konsumgüter angewiesen – bildeten keine soziale Interessengemeinschaft; die grossen Grundbesitzer befanden sich zwar in einem ökonomischen, im Alltag gelegentlich aufscheinenden Klassengegensatz zu ihren Abhängigen, aber sie konnten die Ressourcen unter den gegebenen Umständen direkt und indirekt für persönliche politische Zwecke einsetzen; dass solche Verbindungen mit den Bauern nötig waren, zeigt anderseits gerade die Schwäche der Aristokratie. Die hierarchischen Parteicliquen, die «Freunde», mussten füreinander einstehen wie Verwandte (= geborene «Freunde»). Paten- und Vormundschaften wurden von vornehmeren Familien öfters zum Ausbau ihrer lokalen, bäuerlichen Klientel gebraucht. Häufige Formen der Loyalitätsbildung waren ferner die Trinkbrüderschaft und – in brisanteren Situationen – die Verschwörung mit Eid und Unterschrift. Gemäss der *paternalistischen Staatsauffassung* galten Parteien als illegitim: in ihren Aktionen, auch in den gewalttätigen, wurde ein Streben nach Rechtmässigkeit sichtbar. Umgekehrt konnten Parteileute in den Ämtern die Justiz ziemlich hemmungslos für ihre Teilinteressen einsetzen, wobei ihnen die Autonomie der Gerichtsgemeinden zustatten kam.

In engem Verhältnis zum Staat stand die Kirche. Das Unterengadin brachte traditionellerweise überproportional viele *Pfarrer* hervor, nämlich gut ein Drittel, zeitweise die Hälfte der protestantischen Geistlichkeit Bündens. Mochte im 16. Jahrhundert die ökonomische Situation ein Motiv gewesen sein, so trug die eigenartige, demokratische Sitte der Pfrundteilung an alle geistlichen Gemeindebürger dazu bei, dass der Nachwuchs bis um 1820 nicht zurückging. Die Teilung von Kanzel und Gehalt zwischen den wohlhabenden Pfarrersfamilien

des Dorfes erfolgte freilich nicht automatisch, sondern wurde – besonders in der Zeit des grössten Andrangs – mittels Parteipolitik durchgesetzt: Es galt, die Mehrheit der Gemeinde hinter sich zu haben, welche in der Praxis autonom über Kompromiss- und Anstellungsverträge befand. Pfarrhäuser waren in diesem System entbehrlich; der geistliche Beruf wurde öfters zu einer eigentlichen Nebenbeschäftigung. Für Aufsehen sorgten die Prädikanten, als sie im Jahr 1790 auf landesweiter Ebene gemeinsam den Dienst aufkündigten, um höhere Gehälter zu erwirken. Eine Analyse der Unterengadiner Pfründe zeigt, dass sie damit ihre privilegierte Position verteidigen wollten, welche durch Teuerung und Aufstieg von Kaufleuten abbröckelte. Das Kolloquium, die regionale Standesorganisation, in der sich seit dem 17. Jahrhundert Dezentralisierungstendenzen zeigten, zerfiel dadurch fast ganz. Die protestantische Kirche bezweckte eine Reform der bäuerlichen Sitten (was oft einer Abschaffung gleichkam), brachte aber gleichzeitig eine eigene *religiöse Kultur* hervor. Zentral war das Wort Gottes und seine Verkündigung in Predigt und Gesang. Das ernste, sittsame Verhalten der Zuhörer sollte mittels «kirchlicher Zucht», d.h. mit strengen Zulassungsbedingungen zum Abendmahl, erreicht werden. Besonders deutlich zeigte sich die soz. Hierarchie in der Kirche an den priv. Prunkstühlen, deretwegen mancher Konflikt entstand. In der Mitte des 17. Jahrhunderts herrschte Verunsicherung im Glaubensleben, verursacht durch das konfessionelle Hin und Her während den vorangegangenen Bündner Wirren, geschürt auch durch die apokalyptischen Prophezeiungen der Kirche. Die gespannte Lage begünstigte die Übernahme dämonologischer Theorien, mit denen die Obrigkeit eine vermeintliche oder tatsächliche Sekte von satanischen Ketzern, die «Hexen», verfolgte und auf den Scheiterhaufen brachte. Die Jahrhundertwende sah den orthodoxen Protestantismus – mit seinen zahlreichen Glaubensvorschriften und seiner realen Jenseits-Hoffnung – auf dem Höhepunkt der Machtentfaltung. Die pietistische Religionsbewegung von Herrenhut, welche sich auf pessimistische Weise vermehrt um die Befindlichkeit des einzelnen kümmerte, hielt seit den 1740er Jahren in einigen vornehmen Familien Einzug; die breiten bäuerlichen Schichten blieben davon ziemlich unberührt. Um das Wort Gottes an alle Gläubigen heranzutragen, setzten sich die protestantischen Prädikanten für die *Volksschule* ein. In jedem Dorf gab es im Winter «gemeine Schulen» und im Sommer den Katechismus-Unterricht, womit ein recht hoher Alphabetisierungsgrad erreicht wurde. Dank den «Lateinschulen» bei den zahlreichen Pfarrern war auch die höhere Bildung in ungewöhnlichem Mass präsent.

*

Das untere Engadin umfasst ein recht grosses Territorium, man pflegte es mit 10 oder 12 Wegstunden zu beziffern. Auf einer europäischen Landkarte nimmt es sich dagegen bloss als Fleck aus. Was kann seine Geschichte in einem weiteren Rahmen bedeuten?

Sie scheint mir in zweierlei Hinsicht aussagekräftig. Das alte Unterengadin bildet ein gutes Beispiel für das von Richard Weiss mehrfach skizzierte inneralpine «Mehrzweckbauerntum» mit seinem Streben nach Selbstversorgung.¹ Dieser «Autarkiekomplex – auch im gesellschaftlichen und kulturellen Sinn – erstreckte sich über die Hälfte des schweizerischen Alpenraums und blickte auf eine ausserordentlich lange und stabile Geschichte zurück. Angesichts dieser imposanten Tradition scheint es mir abwegig, die Alpen einfach als «Hirtenland» zu bezeichnen, wie es sich in der modernen Agrargeschichtsschreibung einbürgert.² Eine solche Begriffsbildung verabsolutiert die nord- und voralpinen Verhältnisse während einer bestimmten Phase und geht an wichtigen historischen Erfahrungen von Berggesellschaften vorbei.

Der zweite Punkt betrifft die Periodisierung. Peter Blickle hat neulich vorgeschlagen, den Epochebegriff «Feudalismus» durch denjenigen des «Kommunalismus» zu ergänzen, um damit die Rolle der Gemeinde – eines horizontalen, freiheitlichen Prinzips – in der europäischen Geschichte hervorzuheben. Verbunden mit der selbstverantworteten Arbeit von Bauer und Bürger bilde die politisch gewordene Gemeinde seit dem 13. Jahrhundert einen Gegensatz zu den vertikalen, feudalen Ordnungen in Arbeitsverfassung und Gesellschaft.³ Man wird das Unterengadin, ohne zu zögern und nicht ohne Stolz, auf der kommunalen Seite der Geschichte einreihen dürfen. Für den Historiker Bündens und weiter Teile des Alpenraums kommt die Begriffsergänzung gelegen; seine regionalen Erfahrungen lassen sich damit leicht in die allgemeine Entwicklung einbringen.

Vielleicht zeigen diese Daten sogar einen Grenzwert. So viel «Kommunalismus» war historisch möglich, so weit konnte die feudale Ordnung zurückgedrängt werden. Denn ganz besiegt war sie ja nicht. Ein wichtiges Resultat dieser Studie bildet für mich die Erkenntnis, wie wenig wirtschaftliche Ungleichheit

¹ Richard Weiss, Häuser und Landschaften der Schweiz, Erlenbach-Zürich 1973 (erste Auflage 1959), S. 222 ff., 323 ff. und Volkskunde der Schweiz. Erlenbach-Zürich 1978 (erste Auflage 1946), S. 105, 109 f.

² Vgl. Hanspeter Ruesch, Die Demographie der Alpen zwischen 1650 und 1850. Bericht über den heutigen Wissensstand und Fragen an die künftige Forschung. In: Geschichte der Alpen in neuer Sicht. Sonderausgabe der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte, Vol. 29, 1979, S. 159.

³ Peter Blickle, Der Kommunalismus als Gestaltungsprinzip zwischen Mittelalter und Moderne. In: Gesellschaft und Gesellschaften. Festschrift zum 65. Geburtstag von Professor Dr. Ulrich Im Hof, herausgegeben von Nicolai Bernhard und Quirinus Reichen, Bern 1982

es brauchte, um die hierarchischen Bezüge auch in Gesellschaft und Politik unübersehbar zu machen. Die Klientel – die um einen «Patron» gescharte Partei oder Gefolgschaft –, welche dem Geschehen im Tal ihren Stempel aufdrückte, war eine mehr oder weniger feudale Erscheinung. Vermutlich wird die präzise Gewichtung von «Feudalismus» und «Kommunalismus» im regionalen Einzelfall wie für den europäischen Epochebegriff schwierig sein. Bei dieser Kategorisierung gilt es, eine weitere Perspektive zu wahren: Vermag sie die Ursprünge der industriell-kapitalistischen Entwicklung aufzuspüren? War es das kommunale Element, welches die europäische Agrargesellschaft von anderen «Feudalismen» unterschied? Eine gemeindebezogene Geschichte konnte allerdings – wie im Unterengadin – sehr gleichförmig verlaufen.

Die Wissenschaft betrachtet die Geschichte von Regionen, besonders von Regionen irgendwo am Rand, gern als «Beispiel» oder «Fall». Für die Einheimischen hat das frühere Schicksal ihres Tals einen ganz anderen Grad von Verbindlichkeit. Die Tradition, die sich im alten Unterengadin aus- und weitergebildet hat, ist ein Bestandteil seiner Gegenwart. Der eine hat daran eine Heimat. Ein anderer findet die Vergangenheit beschwerlich. Ein dritter glaubt der historischen Herkunft zu entgehen und wird vielleicht am schnellsten von ihr eingeholt.